

**Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre
für das Bebauungsplangebiet
„Östlich der Oberndorfer Straße“
in Rottenburg am Neckar-Hailfingen**

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am folgende Satzung beschlossen:

Die Stadt Rottenburg am Neckar erlässt auf Grund von § 16 und § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) mit den jeweils gültigen Änderungen, i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBL. S. 582 ber. 698) mit den jeweils gültigen Änderungen, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebietes „Östlich der Oberndorfer Straße“ in Rottenburg am Neckar-Hailfingen, die vom Gemeinderat am 24.03.2015 beschlossen wurde, wird um ein Jahr verlängert.

Rottenburg am Neckar, den

Stephan Neher
Oberbürgermeister